



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an
Einsatzstoffen von 10 Tonnen oder mehr je Tag

vom 09.02.2016

Betreiber: Firma Chemische Fabrik Wocklum – Gebrüder Hertin GmbH & Co. KG
Standort: Glärbach 2, 58802 Balve

Die Firma Chemische Fabrik Wocklum – Gebrüder Hertin GmbH & Co. KG betreibt
am o. g. Standort eine Anlage zur Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen
mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 10 Tonnen oder mehr je Tag, die
unter Nr. 8.11.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV sowie unter Nr. 5.1 b des Anhangs
1 der IE-RL aufgeführt ist.

Datum der Überwachung:	15.12.2015
Vor-Ort-Aufwand:	5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	12 Personenstunden
Gesamtaufwand:	17 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	-

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig über-
wacht.

- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.